



Stellungnahme der IHK SH im Rahmen der Anhörung zu dem Bericht der Landesregierung zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt

Im Jahr 2015 haben zahlreiche Personen in Schleswig-Holstein Asyl beantragt, hinzu kommt eine weitere Anzahl eingereister Asylsuchender. Unser Land steht dadurch vor großen Herausforderungen. Eine enorme Hilfsbereitschaft der Bevölkerung geht einher mit wachsenden Sorgen. Denn die Integration kann und wird nicht von heute auf morgen gelingen; sie ist vielmehr eine mehrjährige und anspruchsvolle Aufgabe. Sie ist zunächst eine gesellschaftliche Kraftanstrengung, sie kann aber zugleich mittel- und langfristig einen Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten. Denn nach der Arbeitskräfteprognose der analytix GmbH fehlen im Jahr 2030 ca. 100.000 Fachkräfte. Zu einer Milderung dieser Engpässe kann die Zuwanderung von Flüchtlingen aber nur beitragen, wenn verantwortungsvolles Handeln aller relevanten staatlichen Akteure, das Engagement der Betriebe und ehrenamtliches Engagement in der Gesellschaft sowie die persönlichen Anstrengungen der Flüchtlinge ineinander greifen. Die hier Ankommenden müssen sowohl beim Spracherwerb, bei Qualifizierungsmaßnahmen, bei angebotenen Praktika, Ausbildungs- oder Arbeitsplätzen ihre Integrationsbereitschaft zeigen. Für eine erfolgreiche Integration ist zudem ein Verständnis der hiesigen Arbeitswelt wichtig. Dazu zählen Umgangsformen im Arbeitsalltag ebenso wie das selbstverständliche Zusammenarbeiten von Männern und Frauen.

Die IHKs in Schleswig-Holstein übernehmen Verantwortung und leisten mit ihrem Aktionsprogramm „Ankommen in Deutschland – Gemeinsam unterstützen wir Integration“ einen Beitrag zur Integration der Flüchtlinge. Die IHKs stellen sich – unter Berücksichtigung der unterschiedlichen und vielfältigen Herausforderungen vor Ort – ihrem Auftrag der regionalen Wirtschaftsförderung. Im Rahmen des Aktionsprogrammes engagieren sie sich in verschiedenen Aktionsfeldern. Damit das gelingen kann, werden die IHKs zusätzliche Personalkapazitäten für die Koordinierung und Umsetzung des Aktionsprogrammes sowie finanzielle Mittel zur Verfügung stellen. In jeder IHK wird ein Ansprechpartner die Aktivitäten koordinieren.

Aktionsfelder

1. Betriebe informieren und beraten: Die Integration von Flüchtlingen in den Unternehmensalltag bedeutet enorme Herausforderungen für die Betriebe. Die Unternehmen benötigen Informationen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen, den richtigen Ansprechpartnern, dem kulturellen oder religiösen Hintergrund der Flüchtlinge und unterstützenden Instrumenten und Maßnahmen. Die IHKs unterstützen dabei mit Leitfäden und Informationen auf der IHK-Internetseite, Auskünften zu arbeits- und aufenthaltsrechtlichen Fragen oder ehrenamtlichem Engagement in den Betrieben. Mit Unternehmensbefragungen werden betriebliche Bedarfe für die Mitwirkung bei der Integration in Ausbildung und Arbeit ermittelt, um daraus passende Dienstleistungen zu entwickeln oder administrative oder gesetzliche Anpassungen abzuleiten.

2. Jungen Flüchtlingen berufliche Orientierung geben: Flüchtlinge kommen häufig aus Ländern, deren Bildungssysteme schulisch und akademisch geprägt sind und in denen duale Ausbildung unbekannt ist. Die Chancen einer beruflichen Bildung müssen daher jungen Flüchtlingen und deren

Eltern so früh wie möglich nahegebracht werden, z. B. durch das Vermitteln von Betriebsbesuchen und berufsorientierenden Praktika oder Veranstaltungen für junge Flüchtlinge und deren Eltern zu den Chancen einer dualen Ausbildung. Die IHKs unterstützen hierbei.

3. Jungen Flüchtlingen bei der Vermittlung in Ausbildung helfen: Rund ein Viertel der Asylbewerber und Flüchtlinge sind in einem ausbildungstypischen Alter zwischen 16 und 25 Jahren. Häufig müssen zunächst Grundlagen gelegt werden, bevor anschließend eine Ausbildung begonnen werden kann. Nach der unerlässlichen sprachlichen Qualifikation sind Einstiegsqualifizierungen - ggf. mit sozialpädagogischer Begleitung - besonders gut geeignet, junge Flüchtlinge an eine Ausbildung heranzuführen. Die IHKs werden bei der Vermittlung in EQs und Ausbildung unterstützen.

4. Flüchtlinge bei Spracherwerb und Gesellschaftskunde unterstützen: Nur wer die deutsche Sprache beherrscht, kann erfolgreich in Gesellschaft, Ausbildung und Beschäftigung ankommen. Ebenso muss begleitende Gesellschaftskunde dazu beitragen, dass kulturelle und soziale Integration in Deutschland gelingt. Bei Antritt einer Ausbildung müssen die Sprachkenntnisse für das Bewältigen der Ausbildung ausreichen. Dafür ist mindestens das Sprachniveau von B1 erforderlich. Spätestens zum Zeitpunkt der Abschlussprüfung benötigen junge Menschen die für das Ablegen der Prüfung notwendigen Deutschkenntnisse. Das bedeutet, dass zu diesem Zeitpunkt ein Sprachniveau von B2 nötig ist. Eine begleitende Sprachförderung während der Ausbildung ist unverzichtbar. Hierfür sind zunächst insbesondere staatliche Einrichtungen in der Verantwortung, die sprachliche Integration von Flüchtlingen voranzubringen. Der Deutschunterricht für Flüchtlinge an den Berufsschulen muss dazu weiter ausgebaut werden.

5. Betriebe bei der Qualifizierung und Ausbildung von Flüchtlingen begleiten: Eine erfolgreiche Qualifizierung und Ausbildung von Flüchtlingen in Betrieben muss durch eine intensive Begleitung gesichert werden. Die IHKs unterstützen dies und sind Projektpartner im Rahmen des BMWi-Programms „Passgenaue Besetzung“ und helfen bei der Vermittlung von Praktika, Einstiegsqualifikationen und Ausbildungsplätzen.

6. Kompetenzen von Flüchtlingen erfassen und einordnen: Die frühzeitige Erfassung und Einordnung von Abschlüssen, Kompetenzen und Qualifikationen sind entscheidend für eine rasche Integration in den Arbeitsmarkt. Sie sind Voraussetzung für gezielte Sprachförderung, den Beginn einer Ausbildung, die Anerkennung von beruflichen Qualifikationen, das Vermitteln von nötigen Nachqualifizierungen oder die zügige Vermittlung eines passenden Arbeitsplatzes. Kompetenzerfassungen gestalten sich jedoch sehr schwierig. Viele Flüchtlinge führen keine Personaldokumente mit sich, geschweige denn Zeugnisse oder Zertifikate, die ihren Qualifizierungsstand nachweisen könnten. Die IHKs unterstützen gemeinsam mit der IHK-Wirtschaftsakademie bei der Erfassung von Kompetenzen, bei Integrationskursen und der Vermittlung von Qualifikationen und Arbeitsphasen mit dem Ziel einer Facharbeiterprüfung. Durch das Anerkennungsgesetz (BQFG) und die Arbeit der IHK-FOSA gibt es bereits eine Basis für die qualitätsmäßig gesicherte Anerkennung beruflicher Qualifikationen, die Menschen aus anderen Ländern mitbringen. Die IHKs stehen Antragstellern mit Einstiegsberatungen zur Verfügung.

7. Flüchtlinge über 25 Jahre in Qualifizierungsangebote vermitteln: Viele erwachsene Flüchtlinge sind wenig oder gar nicht für den deutschen Arbeitsmarkt qualifiziert. Es bedeutet eine große Herausforderung, diese Zielgruppe rasch in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Bei entsprechenden Vorqualifikationen kommen entsprechende IHK-Weiterbildungsangebote im Bereich der Aufstiegsfortbildung und der Zertifikatslehrgänge in Betracht.

8. Flüchtlingen bei Existenzgründungen helfen: Menschen mit ausländischen Wurzeln besitzen häufig einen ausgeprägten Unternehmergeist. Der Anteil der Gründer mit Migrationshintergrund steigt seit Jahren kontinuierlich an. Für Mitgliedsunternehmen, deren Inhaber im Ausland geboren sind, sind die IHKs bereits Dienstleister und Interessenvertreter. Daher sollten auch die Potenziale von Flüchtlingen für Existenzgründungen genutzt werden. IHKs unterstützen z. B. durch Beratungen und Veranstaltungen.

9. Netzwerkarbeit vor Ort

Gute Rahmenbedingungen und Netzwerke vor Ort sind für den Erfolg des Engagements entscheidend. Die IHKs arbeiten mit ihren Partnern vor Ort strukturiert zusammen und fördern Kooperationen. Dabei werden die Verantwortlichkeiten aller Partner klar benannt. Die IHKs wirken mit beim Flüchtlingspakt Schleswig-Holstein mit Selbstverpflichtungen und beim begleitenden Übergang für Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung (FÜFAA.SH). Bei Bedarf führen die IHKs Multiplikatoren-Veranstaltungen durch und informieren über das System und die Chancen der Beruflichen Bildung. Partner sind vor allem die Agenturen für Arbeit, Jobcenter, Ausländerbehörden, Berufsschulen, Außenstellen des BAMF, Handwerkskammern, Migrantenorganisationen, IQ-Netzwerk und Bildungsdienstleister.

10. Unterstützung auf Bundesebene

Aktionen auf Bundesebene mit dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) begleiten unser regionales Engagement. Der DIHK wird eine Plattform im Internet einrichten, die Informationen für Unternehmen und Flüchtlinge sowie Best Practice aus den Regionen bereithält. Die IHK-Lehrstellenbörse wird dabei einbezogen.

Gemeinsam mit der DIHK-Bildungs-GmbH werden Angebote und Projekte entwickelt, die IHKs und Unternehmen gezielt unterstützen: die Qualifizierungskonzepte „Betriebliche Integration von Flüchtlingen (IHK)“ und „Sprachmittler“, Webinare und Seminare für IHK-Mitarbeiter zum Aufbau von Beratungskompetenz, Informationsmaterialien für Unternehmen, Kompetenzchecks sowie die Fortentwicklung des Projektes „Stark für Ausbildung“ zur Qualifizierung und Unterstützung von Ausbildern.

Der DIHK setzt sich außerdem auf Bundesebene weiterhin für geeignete Rahmenbedingungen ein, wie z. B. eine echte 3+2-Regelung (Planungssicherheit für die Ausbildungsdauer und zwei weitere Beschäftigungsjahre), den Ausbau der Sprachförderung, die Öffnung aller ausbildungsvorbereitenden und -unterstützenden Angebote – wie z. B. den ausbildungsbegleitenden Hilfen und der Assistierten Ausbildung – auch für Flüchtlinge sowie die befristete Aussetzung der Vorrangprüfung.